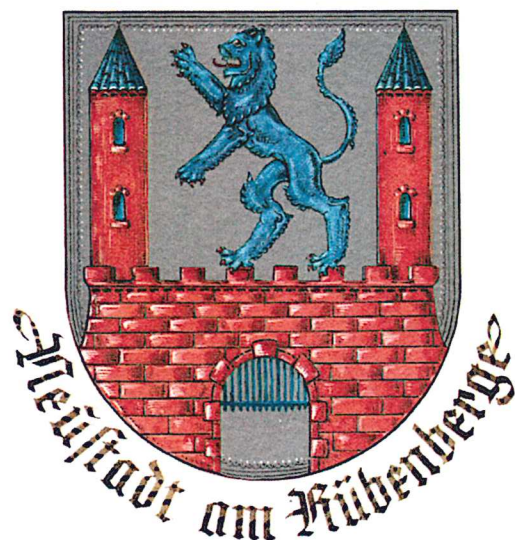


Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge.

## Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Neustadt am Rübenberge



Schlussbericht vom:	01.07.2014
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Dipl.-Ing. Arnim Gilbricht Dipl.-Verwaltungswirt Hans-Joachim Krebs Dipl.-Verwaltungsbetriebswirt Ingo Thiele
Prüfungszeit:	07.01.2014 bis 30.06.2014 (mit Unterbrechungen)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Vorbemerkungen .....</b>	<b>7</b>
1.1 Prüfungsauftrag .....	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen .....	7
1.3 Vorangegangene Prüfung .....	7
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen .....</b>	<b>7</b>
2.1 Systemprüfung .....	8
2.1.1 Anordnungswesen .....	8
2.1.2 Buchführung .....	8
2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen .....	8
2.1.4 Verwaltungsinterne Steuerung .....	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs .....	9
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse .....	9
<b>3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....</b>	<b>10</b>
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung .....	10
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	10
<b>4. Ausführung des Haushaltsplans .....</b>	<b>11</b>
4.1 Planvergleich .....	11
4.1.1 Ergebnishaushalt.....	11
4.1.2 Finanzhaushalt .....	11
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets .....	11
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	12
4.3 Liquiditätskredite .....	12
<b>5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 .....</b>	<b>12</b>
5.1 Ergebnisrechnung .....	12
5.1.1 Ordentliche Erträge .....	13
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	14
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	14
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	14
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge .....	14
5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte .....	14
5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte .....	14
5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen.....	15
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge .....	15
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen .....	15

5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal .....	15
5.1.2.1.1	Stellenplan .....	15
5.1.2.1.2	Personalaufwand .....	16
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung .....	16
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	16
5.1.2.4	Abschreibungen .....	16
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	16
5.1.2.6	Transferaufwendungen .....	17
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	17
5.1.3	Außerordentliche Erträge .....	17
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen .....	17
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis .....	17
5.1.6	Jahresergebnis .....	18
5.2	Teilergebnisrechnungen .....	18
5.3	Finanzrechnung .....	18
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	20
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	21
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	21
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit .....	22
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit .....	22
5.3.6	Saldo aus Investitionstätigkeit .....	23
5.3.7	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	23
5.3.7.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit .....	23
5.3.7.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit .....	23
5.3.8	Saldo aus Finanzierungstätigkeit .....	23
5.3.9	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) ...	23
5.4	Teilfinanzrechnung .....	24
5.5	Bilanz .....	24
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage .....	25
5.5.1.1	Aktiva .....	25
5.5.1.1.1	Immaterielles Vermögen .....	25
5.5.1.1.2	Sachvermögen .....	26
5.5.1.1.3	Finanzvermögen .....	26
5.5.1.1.4	Liquide Mittel .....	27
5.5.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung .....	27
5.5.1.2	Passiva .....	27

5.5.1.2.1	Nettoposition .....	28
5.5.1.2.2	Schulden.....	28
5.5.1.2.3	Rückstellungen.....	29
5.5.1.2.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre .....	30
5.6	Anhang .....	30
5.6.1	Rechenschaftsbericht.....	30
5.6.2	Anlagenübersicht.....	31
5.6.3	Schuldenübersicht .....	32
5.6.4	Forderungsübersicht.....	32
5.6.5	Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste) ...	33
5.6.5.1	Ergebnishaushalt.....	34
5.6.5.2	Finanzhaushalt.....	34
5.6.6	Nebenrechnungen .....	34
5.6.7	Haushaltssicherungsbericht.....	34
<b>6.</b>	<b>Aktuelle Themen .....</b>	<b>34</b>
<b>7.</b>	<b>Ergebnis der Jahresabschlussprüfung .....</b>	<b>35</b>
7.1	Fehlbetrag.....	35
7.2	Zusammenfassung .....	35
7.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	35
<b>8.</b>	<b>Kennzahlen des Jahresabschlusses .....</b>	<b>37</b>

## **Ansichtenverzeichnis**

Ansicht 1:	Erträge 2012	14
Ansicht 2:	Aufwendungen 2012	15
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012	21
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012	21
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012	22
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012	23
Ansicht 7:	Aktiva 2012	25
Ansicht 8:	Passiva 2012	28
Ansicht 9:	Ertragsquoten	37
Ansicht 10:	Aufwendungsintensitäten	37
Ansicht 11:	Schulden und Investitionen	38
Ansicht 12:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	39
Ansicht 13:	Liquidität	39

## Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

## 1. Allgemeine Vorbemerkungen

*An dieser Stelle bedankt sich das RPA beim FD Finanzwesen für den offenen und kollegialen Umgang.*

### 1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

### 1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2012 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

### 1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wurde durch das RPA in der Zeit vom 09.08.2013 bis 18.10.2013 geprüft. Der **Schlussbericht vom 25.10.2013** wurde der Stadt Neustadt am Rübenberge mit Schreiben vom 25.10.2013 zugeleitet.

#### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

Die Beschlussfassung, Bekanntgabe und Veröffentlichung hat noch nicht stattgefunden.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

## 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Eine Prüfung der Bücher und Belege der Stadt Neustadt am Rübenberge zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung erfolgte. Es fand eine ununterbrochene Visakontrolle statt.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Bürgermeister getroffen.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtenden Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

### 2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Entsprechend §§ 115 Abs. 1 Nr. 3, 156 Abs. 2 NKomVG sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2012 geprüft worden.

#### **Es ergaben sich folgende Kommentare:**

Das Ist ohne Soll ist verbesserungswürdig, hat sich jedoch im Vergleich zu Vorjahren wesentlich verbessert.

### 2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H & H, proDoppik. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software H & H, proDoppik erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

### 2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat die in §§ 28, 35, 39, 40 und 41 GemHKVO genannten notwendigen Regelungen erlassen:

Sie regelten die in der NKomVG bzw. GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

### 2.1.4 Verwaltungsinterne Steuerung

Es ergaben sich folgende Kommentare:



Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist noch nicht implementiert.

Ziele und Kennzahlen wurden definiert, jedoch nicht zur Steuerung eingesetzt.

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

### **Der Bürgermeister hat am 30.11.2013 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.**

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

### **Es ergaben sich folgende Bemerkungen:**

*Es wurde eine Buchinventur durchgeführt.*

### **Es ergaben sich folgende Beanstandungen:**

*Das Rechnungsprüfungsamt kann die Einhaltung des Haushaltsplanes nicht abschließend beurteilen. Auf Grund der Abweichungen (Planung / Ist) kann lediglich der eigentliche Vollzug des Planes beurteilt und auf Plausibilität überprüft werden. Seit Jahren weichen Planung und Ausführung stark voneinander ab.*

*Es ist festzustellen, dass § 10 GemHKVO scheinbar nicht ausreichend beachtet wurde. Diese enorme Differenz in Planung und Ausführung war schon im Jahr 2010 und 2011 ersichtlich und scheint sich auch im Jahr 2013 fortzusetzen. Das Rechnungsprüfungsamt konnte für 2010 noch der Begründung folgen, dass es sich um den ersten doppelten Haushalt handle und man sich noch zurechtfinden müsse. Bedingt durch diese wiederkehrenden Abweichungen wird die Stadt Neustadt a. Rbge. gezwungen, Haushaltskonsolidierung mit allen Konsequenzen zu betreiben. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes wäre bei ordnungsgemäßer Planung der Rat dazu nicht gezwungen gewesen. Abweichungen wurden teilweise durch die jeweiligen Organisationseinheiten schwerfällig begründet, festzustellen ist jedoch, dass im Wesentlichen die Planung der Ansätze zu verbessern ist.*

### **Es ergaben sich folgende Kommentare:**

Bedingt durch großzügig eingerichtete Deckungskreise, wurden Budgetstellen über- und unterschritten.

Es fand ein Passivtausch statt. Die Bilanzsumme bleibt dabei unverändert (Rückstellungen).

## 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das

Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2012 diverse Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant waren.

*Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2012 weitestgehend vorgelegt. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen. Sofern Unstimmigkeiten bestanden, wurden diese nach Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes ausgeräumt. Die Wertgrenze für zu prüfende Vergaben lag im Schnitt bei 2.500,-- Euro.*

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine weitestgehende wirtschaftliche Aufgabenerfüllung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Neustadt am Rübenberge mit Einschränkungen wirtschaftlich geführt wird.

### **3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

#### **3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung**

In seiner Sitzung am 01.03.2012 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2011 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 29.05.2012 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Für 2012 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

#### **3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan**

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit 68.805.300,00 € und

ordentlichen Aufwendungen mit 74.579.900,00 € sowie

außerordentlichen Erträgen mit 190.700,00 € und

außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmeverolumens eine Verminderung um 45.635,49 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 5.560.442,17 € eingetreten.

Die Haushaltslage der Stadt hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um - 5.428.151,44 € verschlechtert. Das außerordentliche Ergebnis erhöhte sich um 177.926,22 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 75.774.200,00 € und  
Auszahlungen von 82.256.700,00 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind unerhebliche Abweichungen festzustellen.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 3.902.800,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 12.000.000,00 € festgesetzt.

## 4. Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Planvergleich

#### 4.1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnishaushalt Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	68.805.300,00 €	70.423.399,44 €	-1.618.099,44 €
ordentliche Aufwendungen	74.579.900,00 €	69.828.359,09 €	-4.751.540,91 €
ordentliches Ergebnis	-5.774.600,00 €	595.040,35 €	6.369.640,35 €
außerordentliche Erträge	190.700,00 €	821.744,24 €	631.044,24 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	172.100,22 €	172.100,22 €
außerordentliches Ergebnis	190.700,00 €	649.644,02 €	458.944,02 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 658.353,54 € zur Verfügung.

#### 4.1.2 Finanzhaushalt

	Finanzhaushalt Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.993.500,00 €	69.532.462,52 €	3.538.962,52 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.033.400,00 €	64.595.873,65 €	-5.437.526,35 €
Saldo	-4.039.900,00 €	4.936.588,87 €	8.976.488,87 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.307.800,00 €	1.242.100,65 €	-2.065.699,35 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.210.600,00 €	4.114.526,40 €	-3.096.073,60 €
Saldo	-3.902.800,00 €	-2.872.425,75 €	1.030.374,25 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.472.900,00 €	5.230.293,72 €	-1.242.606,28 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.012.700,00 €	5.072.704,09 €	60.004,09 €
Saldo	1.460.200,00 €	157.589,63 €	-1.302.610,37 €
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		129.349.360,12 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		129.382.803,10 €	
Saldo		-33.442,98 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln	-6.482.500,00 €	2.977.569,40 €	9.460.069,40 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

.

#### 4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Organe und Stabsstellen	-574.600,00 €	-511.423,16 €
Zentrale Dienste	-3.108.200,00 €	-3.587.113,40 €
Finanzwesen	-1.029.900,00 €	-404.531,82 €
Recht, Versicherungen und Feuerwehr	-979.500,00 €	-1.035.077,16 €
Bürgerservice	-1.040.200,00 €	-612.347,03 €
Bildung	-5.223.000,00 €	-4.791.068,53 €
Soziales	-1.230.500,00 €	-823.666,73 €
Kinder und Jugend	-6.873.400,00 €	-6.223.307,52 €
Planung und Bauordnung	-1.559.800,00 €	-906.935,39 €
Immobilien	-6.114.100,00 €	-4.506.899,60 €
Tiefbau	-5.174.400,00 €	-4.408.155,12 €
Stadtgrün	-1.142.000,00 €	-1.081.936,75 €
Städtische Aufgaben ABN	-664.200,00 €	-643.354,85 €
Standortentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	-364.600,00 €	-255.583,12 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	29.494.500,00 €	31.036.084,55 €
Gesamt	-5.583.900,00 €	1.244.684,37 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

## 4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung der Stadt Neustadt am Rübenberge im Juni 2012 galten die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

## 4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 12.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 12.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Die Stadt Neustadt am Rübenberge nahm im Berichtszeitraum keine festen Kredite in Anspruch.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr rund 9.912,28 € (im Vorjahr 12.482,76 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

# 5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012

## 5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnisrechnung			
	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
<b>ordentliche Erträge</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	36.517.303,86 €	37.684.290,05 €	37.712.000,00 €	-27.709,95 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.618.304,22 €	14.722.339,76 €	14.399.000,00 €	323.339,76 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.940.109,59 €	2.096.441,57 €	1.714.700,00 €	381.741,57 €
4. sonstige Transfererträge	816.799,15 €	614.215,95 €	416.000,00 €	198.215,95 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.396.966,26 €	2.366.099,50 €	2.125.400,00 €	240.699,50 €
6. privatrechtliche Entgelte	962.300,88 €	1.013.956,47 €	842.500,00 €	171.456,47 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.654.963,27 €	7.325.574,65 €	7.540.100,00 €	-214.525,35 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.631.631,41 €	1.018.633,20 €	822.800,00 €	195.833,20 €
9. aktivierte Eigenleistungen	3.546,69 €	1.094,72 €	1.000,00 €	94,72 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche Erträge	4.309.010,16 €	3.580.753,57 €	3.231.800,00 €	348.953,57 €
12. = Summe ordentliche Erträge	68.850.935,49 €	70.423.399,44 €	68.805.300,00 €	-1.618.099,44 €
<b>ordentliche Aufwendungen</b>				
13. Aufwendungen für aktives Personal	16.959.260,71 €	16.806.445,32 €	18.820.500,00 €	-2.014.054,68 €
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	25.700,00 €	-25.700,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.076.468,28 €	10.841.185,87 €	13.055.800,00 €	-2.214.614,13 €
16. Abschreibungen	4.420.801,02 €	4.405.693,76 €	3.555.800,00 €	849.893,76 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.401.983,10 €	1.518.241,74 €	1.600.300,00 €	-82.058,26 €
18. Transferaufwendungen	32.497.874,09 €	32.703.435,70 €	33.635.700,00 €	-932.264,30 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.663.070,63 €	3.553.356,70 €	3.886.100,00 €	-332.743,30 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	69.019.457,83 €	69.828.359,09 €	74.579.900,00 €	-4.751.540,91 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-168.522,34 €	595.040,35 €	-5.774.600,00 €	6.369.640,35 €
22. außerordentliche Erträge	332.450,83 €	821.744,24 €	190.700,00 €	631.044,24 €
23. außerordentliche Aufwendungen	319.677,05 €	172.100,22 €	0,00 €	172.100,22 €
24. außerordentliches Ergebnis	12.773,78 €	649.644,02 €	190.700,00 €	458.944,02 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-155.748,56 €	1.244.684,37 €	-5.583.900,00 €	6.828.584,37 €

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

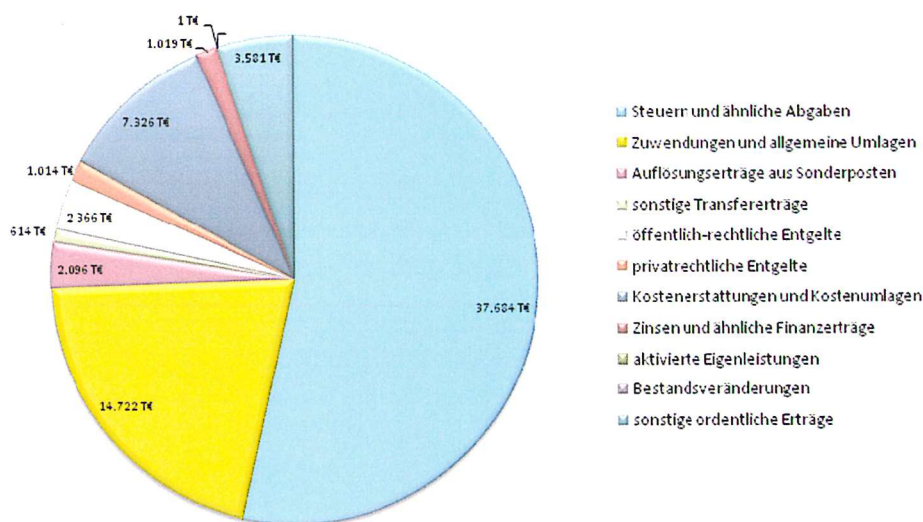
Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

#### Es ergaben sich folgende Hinweise:

*Die Ergebnisrechnung wurde anhand mathematischer Verfahren überprüft. Unregelmäßigkeiten waren nicht zu erkennen.*

#### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2012 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2012

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Auch im Jahr 2012 waren Einzahlungen ohne Beleg zu verzeichnen. In regelmäßigen Abständen prüft das Rechnungsprüfungsamt diese Irrläuferkonten und muss trotz entsprechender verwaltungsinterner Regeln feststellen, dass leider immer noch Beträge nicht ordnungsgemäß zum Soll gestellt werden. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zuviel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

#### 5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst. Stichprobenprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

#### 5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

#### 5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

#### 5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

#### 5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die von der Einrichtung erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### 5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

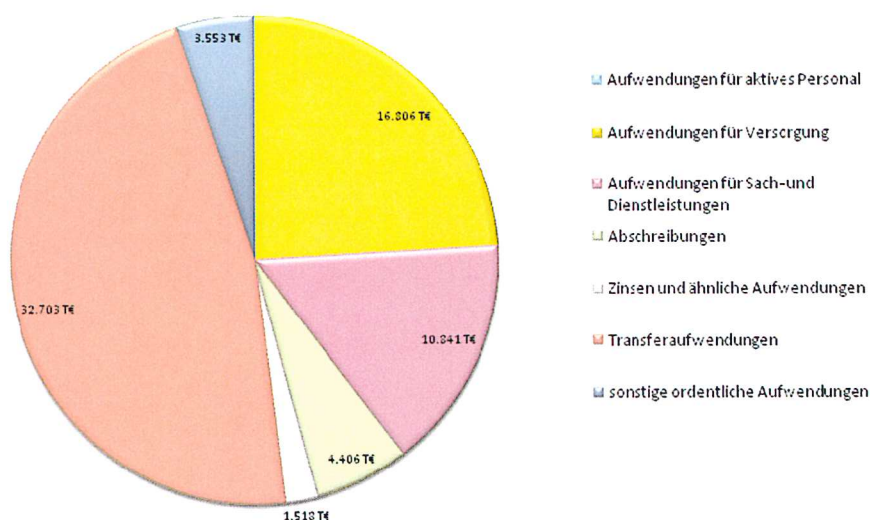
Die Stadt Neustadt am Rübenberge hatte geringfügige eigene Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen wurden.

### 5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

## 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2012 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2012

### 5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

#### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Stellenplanentwicklung		
	2011 (nachrichtlich)	2012	2013 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	103,000	100,000	104,000
bereinigt	103,00	100,00	104,00
insgesamt	103,00	100,00	104,00
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	257,000	278,000	279,000
Summe Gesamtzahl Planst./St.	360,00	378,00	383,00
Veränderung gegenüber Vorjahr	24,00	18,00	5,00

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

#### 5.1.2.1.2 Personalaufwand

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen, die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimbar. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

#### 5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführung zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

#### 5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgte zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Neustadt am Rübenberge getroffen.

#### 5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.<sup>1</sup> Ausnahmen hiervon sind nicht begründet und schriftlich im Anhang dokumentiert.

#### 5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.<sup>2</sup>

Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 1.518.241,74 € an.

---

<sup>1</sup> Anlage 19 des Ausführungserlasses.

<sup>2</sup> Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich



#### 5.1.2.6 Transferaufwendungen

#### 5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Neustadt am Rübenberge. Der Geschäftsaufwand liegt unter ein Prozent.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

Nach durchgeführter stichprobenartiger Prüfung, ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass im Jahr 2012 der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht beachtet wurde.

#### 5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen
- außergewöhnliche Erträge
- periodenfremde Erträge

#### 5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen
- Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen
- außergewöhnliche Aufwendungen
- periodenfremde Aufwendungen

#### 5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 649.644,02 €.

### 5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (595.040,35 € ) und dem außerordentlichen Ergebnis (649.644,02 € ) wird mit 1.244.684,37 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

### 5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

### 5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung			
	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	35.282.688,20 €	39.252.430,05 €	37.712.000,00 €	1.540.430,05 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.794.523,41 €	14.698.603,39 €	14.374.700,00 €	323.903,39 €
3. sonstige Transfereinzah- lungen	772.635,50 €	580.115,52 €	416.000,00 €	164.115,52 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.405.902,22 €	2.388.857,71 €	2.125.400,00 €	263.457,71 €
5. privatrechtliche Entgelte	998.579,89 €	992.338,19 €	842.500,00 €	149.838,19 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.401.581,34 €	7.934.587,92 €	7.540.100,00 €	394.487,92 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.351.838,69 €	998.235,01 €	822.800,00 €	175.435,01 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	593,11 €	1.249,10 €	0,00 €	1.249,10 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.524.688,07 €	2.686.045,63 €	2.160.000,00 €	526.045,63 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.533.030,43 €	69.532.462,52 €	65.993.500,00 €	3.538.962,52 €
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
11. Auszahlungen für aktives Personal	17.680.971,23 €	16.736.313,65 €	17.829.800,00 €	-1.093.486,35 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	25.700,00 €	-25.700,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	9.661.499,25 €	9.811.514,96 €	13.245.800,00 €	-3.434.285,04 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.465.272,53 €	1.397.855,80 €	1.600.300,00 €	-202.444,20 €
15. Transferauszahlungen	31.220.672,11 €	32.975.293,95 €	33.445.700,00 €	-470.406,05 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	3.674.323,67 €	3.674.895,29 €	3.886.100,00 €	-211.204,71 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.702.738,79 €	64.595.873,65 €	70.033.400,00 €	-5.437.526,35 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-169.708,36 €	4.936.588,87 €	-4.039.900,00 €	8.976.488,87 €
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.103.598,28 €	531.842,97 €	1.819.300,00 €	-1.287.457,03 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	275.713,65 €	293.380,69 €	1.196.300,00 €	-902.919,31 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	293.816,41 €	383.062,58 €	258.400,00 €	124.662,58 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	33.469,27 €	33.814,41 €	33.800,00 €	14,41 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.706.597,61 €	1.242.100,65 €	3.307.800,00 €	-2.065.699,35 €
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	706.547,22 €	210.590,32 €	1.854.000,00 €	-1.643.409,68 €
26. Baumaßnahmen	3.106.747,60 €	2.282.713,02 €	3.371.400,00 €	-1.088.686,98 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.134.013,89 €	1.243.009,31 €	1.455.300,00 €	-212.290,69 €
28. Erwerb von Finanz-	47.921,76 €	51.270,70 €	37.900,00 €	13.370,70 €

Einzahlungen und Auszahlungen vermögensanlagen	Finanzrechnung			
	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
29. Aktivierbare Zuwendungen	772.280,39 €	326.792,43 €	492.000,00 €	-165.207,57 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	1.240,00 €	150,62 €	0,00 €	150,62 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	5.768.750,86 €	4.114.526,40 €	7.210.600,00 €	-3.096.073,60 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.062.153,25 €	-2.872.425,75 €	-3.902.800,00 €	1.030.374,25 €
33. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-2.231.861,61 €	2.064.163,12 €	-7.942.700,00 €	10.006.863,12 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.187.086,38 €	5.230.293,72 €	6.472.900,00 €	-1.242.606,28 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.302.053,22 €	5.072.704,09 €	5.012.700,00 €	60.004,09 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.114.966,84 €	157.589,63 €	1.460.200,00 €	-1.302.610,37 €
37. Finanzmittelbestand	-3.346.828,45 €	2.221.752,75 €	-6.482.500,00 €	8.704.252,75 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	73.917.343,56 €	129.349.360,12 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	73.337.054,84 €	129.382.803,10 €		
40. Saldo aus haushalts- unwirksamen Vorgängen	580.288,72 €	-33.442,98 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	3.555.799,36 €	789.259,63 €	0,00 €	789.259,63 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	789.259,63 €	2.977.569,40 €	-6.482.500,00 €	9.460.069,40 €

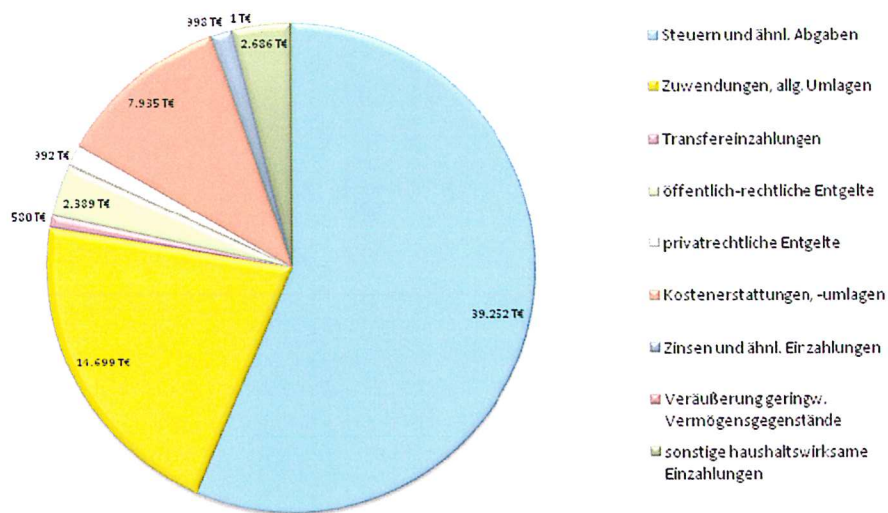
Tabelle 6: Finanzrechnung

Es sind im Vergleich zum Vorjahr unerhebliche Abweichungen festzustellen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

### 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

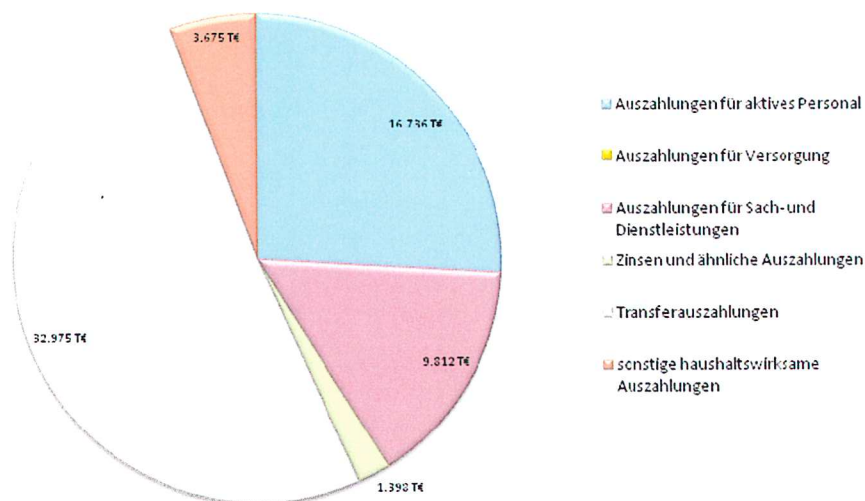
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012

### 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2012

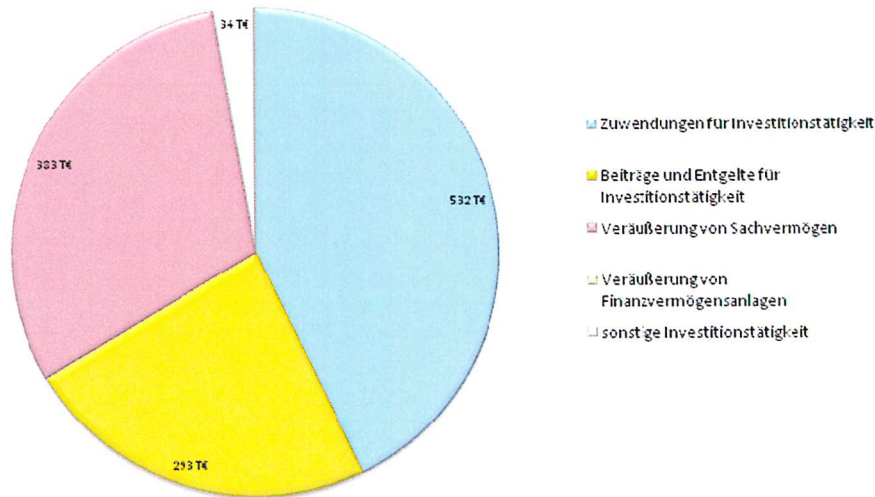
### 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 4.936.588,87 €. Der Saldo wird damit korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

#### 5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012 verteilen sich wie folgt:



#### Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2012

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

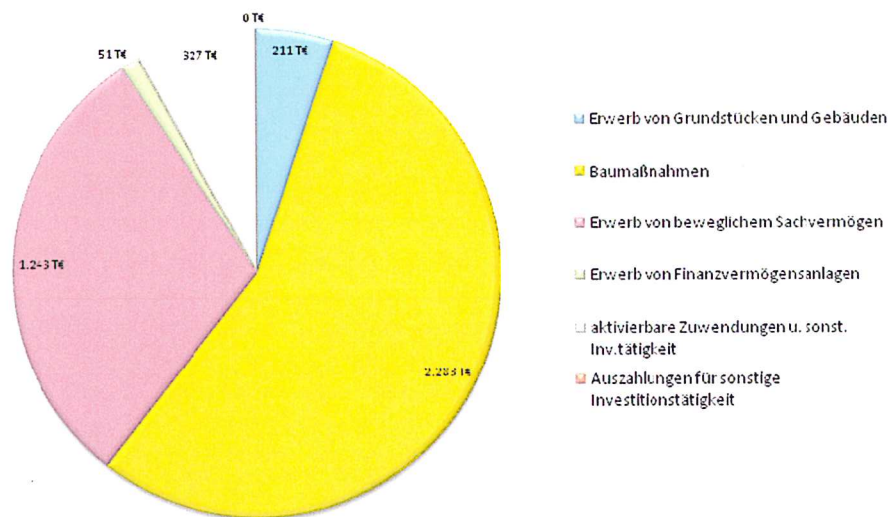
Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

Die Rückzahlungen zuviel eingegangener Beträge wurde zutreffend gemäß § 27 GemHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

#### 5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2012

### 5.3.6 Saldo aus Investitionstätigkeit

*Die Einzahlungen wurden weitestgehend rechtzeitig geltend gemacht.*

### 5.3.7 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

#### 5.3.7.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2012 mit 5.230.293,72 € ausgewiesen.

#### 5.3.7.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2012 mit 5.072.704,09 € ausgewiesen.

### 5.3.8 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2012 in Höhe von 157.589,63 €.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als sie aktuell zurückzahlt.

### 5.3.9 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2012 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

#### 5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

#### 5.5 Bilanz

Die Eröffnungsbilanz war entsprechend Artikel 6, Abs. 8 S. 1 u. 5 Neuordnungsgesetz aufzustellen, also bis zum 31.12. des ersten Jahres der Anwendung NKR. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde am 03.11.2011 erstellt.

Auf die Eröffnungsbilanz finden gemäß § 6 Abs. 8 Neuordnungsgesetz die für die Bilanz geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung. Die Eröffnungsbilanz unterliegt der Prüfung des RPA.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte in der Zeit vom 04.11.2011 bis 19.03.2012, der Bericht über die Prüfung wurde am 19.03.2012 vorgelegt.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 193.781.436,52 € (Eröffnungsbilanzwert: 193.187.616,30 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.



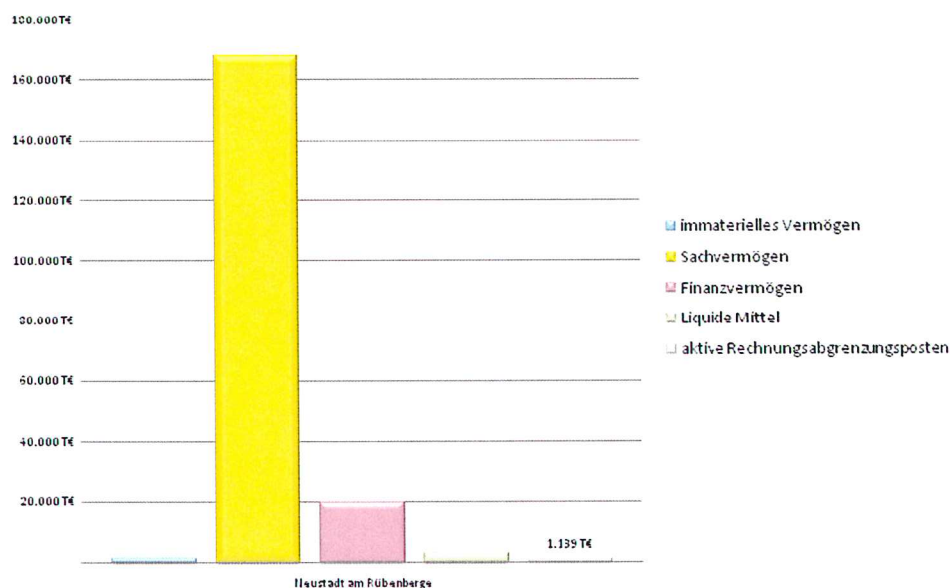
## 5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

### 5.5.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Aktiva		Veränderung in %
	Eröffnungsbilanz/ Vorjahr 31.12.2011	31.12.2012	
1. Immaterielles Vermögen	1.595.311,55 €	1.626.222,71 €	1,9 %
2. Sachvermögen	168.347.672,20 €	168.111.139,74 €	-0,1 %
3. Finanzvermögen	21.351.144,00 €	19.927.907,00 €	-6,7 %
4. Liquide Mittel	789.259,63 €	2.977.569,40 €	277,3 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.104.228,92 €	1.138.597,67 €	3,1 %
<b>Gesamt</b>	<b>193.187.616,30 €</b>	<b>193.781.436,52 €</b>	<b>0,3 %</b>

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2012

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 593.820,22 €.

Eine Vermögensveränderung (minimal) resultiert aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit der Stadt Neustad a. Rbge. (u.a. normale AFA).

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2012 korrekt ausgewiesen.

#### 5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 266.291,75 € standen Abgänge über 235.380,59 € gegenüber. Bei den Zugängen handelte es sich um Veränderungen bei den Softwarelizenzen (42.931,86 €) und bei den geleisteten Investitionszuschüssen (222.638,36 €). Außerdem wurde im Jahre 2012 ein Wegerecht zu Gunsten der Stadt Neustadt a. Rbge. (721,53 €) eingetragen.

Es ergaben sich folgende Kommentare:

In der Anlagenübersicht wurden Zugänge mit einem Abgang i.H.v. 401,67 EUR (Rückzahlung eines nicht verbrauchten Invest.zuschusses für die Krippe der AWO) verrechnet - von der Summe her nicht relevant.

#### 5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen waren papiergebunden erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet).

**Durch Umbuchungen von 302.692,18 € auf die zuständigen Anlagekonten erhöhten sich die Werte zum 31.12.2012 auf 215.500,70 €.**

Den Zugängen von Sachvermögen von 3.930.508,45 € standen Abgänge von 253.151,83 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren:

drei Fußgängerbrücken

Raiffeisenweg Wulfelade

Theodor-Körner-Straße

Wirtschaftsweg Suttorf

Parkplatz Otternhagen

Uferweg Mardorf

Energetische Sanierung Hans-Böckler-Schule

.

#### 5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 19.927.907,00 € (Vorjahr 21.351.144,00 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Neustadt am Rübenberge sind zutreffend bilanziert.

**Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 1.389.499,30 € auf 4.587.893,02 €. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert oder Gegenwartswert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.**

**Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Eine bereits im Jahre 2008 fällige Forderung (Gewerbsteuer) i. H. v. 564.601,00 EUR, zu der keine Zahlungen eingegangen sind, wurde bei der Wertberichtigung nicht berücksichtigt. Nach den vorgegebenen Regularien hätte sie zu 100% wertberichtigt werden müssen. Bei einer entsprechenden Wertberichtigung würde sich der Bilanzansatz Ziffer 3.6 (öffentlich-rechtliche Forderungen) von 2.947.453,18 EUR auf 2.382.852,18 € mindern.*

5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 2.977.569,40 € zum 31.12.2012 (Vorjahr: 789.259,63 €) und waren damit um 2.188.309,77 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Liquiditätskredite“).

5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

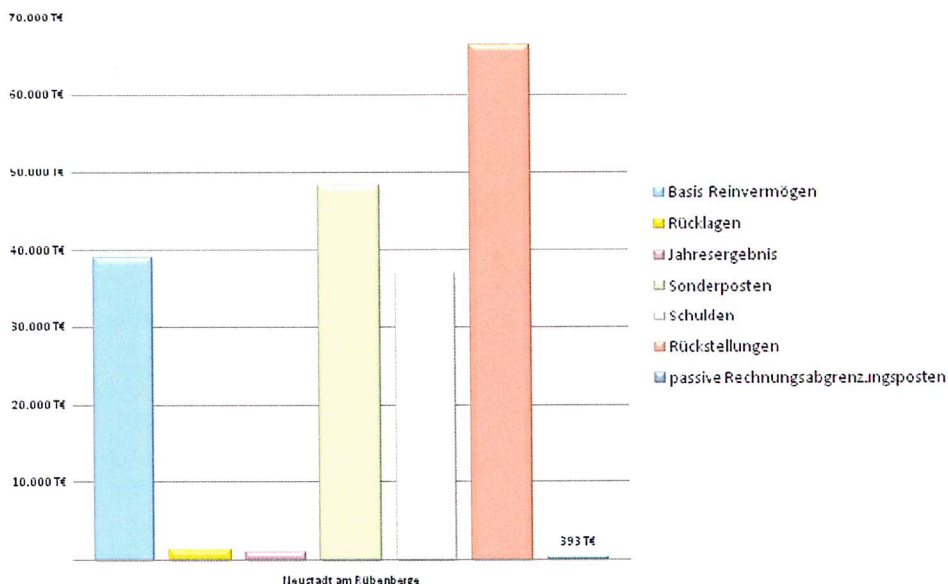
Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 1.138.597,67 € gebildet.

5.5.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Passiva		Veränderung in %
	Eröffnungsbilanz / Vorjahr 31.12.2011	31.12.2012	
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	39.008.077,15 €	39.016.618,13 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	1.384.500,12 €	1.384.500,12 €	0,0 %
1.3 Jahresergebnis	-155.748,56 €	1.088.935,81 €	-799,2 %
1.4 Sonderposten	49.110.380,65 €	48.285.832,79 €	-1,7 %
2. Schulden	37.175.140,27 €	37.104.890,96 €	-0,2 %
3. Rückstellungen	66.399.085,79 €	66.507.759,70 €	0,2 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	266.180,88 €	392.899,01 €	47,6 %
<b>Gesamt</b>	<b>193.187.616,30 €</b>	<b>193.781.436,52 €</b>	<b>0,3 %</b>

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2012

Die Bilanzsumme hat sich um 593.820,22 € auf 193.781.436,52 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.5.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2012 mit 39.016.618,13 € um 8.540,98 € gegenüber dem Jahresabschluss höher ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2011 wurde korrekt übertragen.

##### 5.5.1.2.1.1 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 48.285.832,79 € gebildet.

##### 5.5.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um -70.249,31 € verändert.

Die Aufnahme von Darlehen ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 07.07.2006 erfolgt.

Die Höhe der Schulden ist jeweils durch eine Urkunde belegt.

### Es ergaben sich folgende Feststellungen:

*Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit werden auf Seite 55 des Jahresabschlusses 2012 mit 333.904,65 EUR beziffert. Hierin enthalten sind Zinsverbindlichkeiten aus dem Jahre 2011 i. H. v. 170.816,78 EUR, die im Jahre 2012 beglichen wurden. Dieser Betrag hätte daher ausgebucht werden müssen, was nicht geschehen ist. Unter Berücksichtigung dieser Feststellung belaufen sich die Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit im Jahre 2012 lediglich auf 163.087,87 EUR. Der Bilanzansatz unter Ziffer 2.3 (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) würde sich entsprechend um 170.816,78 EUR verringern. Die erforderliche Ausbuchung hat die Verwaltung zwischenzeitlich im Haushaltsjahr 2013 vorgenommen.*

Über die Schulden wurde der Stadtrat vorschriftsmäßig unterrichtet.

#### 5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2012 Rückstellungen in Höhe von 66.507.759,70 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Neustadt am Rübenberge am 31.12.2012		
Art der Rückstellung	Höhe	Kommentar
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		39.245.118,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen		2.181.886,16 €
Instandhaltungsrückstellungen		1.246.903,54 €
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien		0,00 €
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00 €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		23.833.852,00 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen		0,00 €
Andere Rückstellungen	0,00 €	
Summe		66.507.759,70 €

Tabelle 9: Rückstellungen der Stadt Neustadt am Rübenberge am 31.12.2012

**Die gebildeten Rückstellungen sind auskömmlich. Wie bereits in den Schlussberichten der letzten Jahre wird erneut auf mögliche finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Wasserverband Garbsen-Neustadt hingewiesen. In der Dokumentation zur Eröffnungsbilanz hatte die Verwaltung evtl. eintretende Verpflichtungen mit bis zu zwei Mio EUR (bei Auflösung des Verbandes) beziffert. Die Situation muss weiterhin sorgfältig beobachtet werden. Auch in den kommenden Jahren ist wiederkehrend zu prüfen, ob eine entsprechende Rückstellung gebildet werden muss. Die Stadt Garbsen hat in ihrer Eröffnungsbilanz gemäß Prüfbericht des dortigen RPA eine entsprechende Rückstellung gebildet.**

**Weiterhin wird auf das im Rechenschaftsbericht auf Seite 94 (vorletzter Absatz) beschriebene neu hinzugekommenes Risiko einer möglichen Inanspruchnahme der Stadt zum Ausgleich des bestehenden negativen Basis-Reinvermögens bei dem Zweckverband „vhs Hannover Land“ hingewiesen, welches mit 135.000 EUR beziffert wird. Auch hier ist in den kommenden Jahren wiederkehrend zu prüfen, ob eine entsprechende Rückstellung zu bilden ist. Die Stadt Garbsen z.B. hat in ihrer Eröffnungsbilanz gemäß Prüfbericht des dortigen RPA bereits eine entsprechende Rückstellung gebildet.**

#### 5.5.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Stadt Neustadt am Rübenberge mit 39.245.118,00 € ausgewiesen.

#### 5.5.1.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen

##### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*Für zwei im Jahre 2012 verstorbene Mitarbeiter der Stadt Neustadt a. Rbge. bestanden - in den Vorjahren gebildete - Pensionsrückstellungen i. H. v. 239.562,00 EUR, Urlaubsrückstellungen i. H. v. 8.171,62 EUR und Rückstellungen für geleistete Überstunden i.H.v. 9.897,96 EUR.*

*Diese Rückstellungen wurden im Jahre 2012 aufgelöst. Während die Herabsetzung der Pensionsrückstellung als ordentlicher Ertrag verbucht wurde, erfolgte die Auflösung der beiden anderen Rückstellungen ertragsunwirksam.*

*Nach der Begriffsbestimmung des § 59 Ziffer 6 GemHKVO sind Herabsetzungen von Rückstellungen als außerordentliche Erträge zu verbuchen.*

#### 5.5.1.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

##### **Es ergaben sich folgende Feststellungen:**

*In die Rückstellung sind eine Reihe von Buchungen eingeflossen, die nicht das Merkmal einer Instandhaltung erfüllen (Zuschüsse, Gutachterkosten, Stromkosten, Aus- und Fortbildungskosten, Unterhaltung des beweglichen Vermögens). Die Rückstellung ist daher um ca. 150.000 EUR zu hoch angesetzt.*

#### 5.5.1.2.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen:

Haushaltsreste	8.573.089,50 €
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene	0,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	
Verpflichtungen aus kreditähnlichen	0,00 €
Rechtsgeschäften	

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

## 5.6 Anhang

### 5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2012 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

### 5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses			
Anlagenvermögen	Buchwerte		am 31.12. des Vorjahres
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.626.222,71 €	1.595.311,55 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)		168.111.139,74 €	168.347.672,20 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)		15.340.013,98 €	15.373.751,68 €
insgesamt		185.077.376,43 €	185.316.735,43 €

Tabelle 10: Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

*Wie bereits in den Vorjahren wurden in der Anlagenübersicht unter Ziffer 3.4 die Ausleihungen (vornehmlich Wohnungsbaudarlehn an den Bauverein) i.H.v. 1.263.001,68 EUR eingerechnet. Das RPA vertritt weiterhin die Meinung, dass es sich hierbei um Forderungen handelt, die nicht in der Anlagenübersicht aufgeführt werden dürfen.*

*Nicht aufgeführt in der Anlagenübersicht wurden dagegen - wie bereits in den Vorjahren - die sonstigen Vermögensgegenstände (Versorgungsrücklagen) i.H.v. 474.618,74 EUR.*

### 5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt.

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2012	Schuldenübersicht davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2011
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	33.527.991,46 €	5.276.102,81 €	8.915.972,87 €	19.335.915,78 €	33.370.401,83 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	33.527.991,46 €	5.276.102,81 €	8.915.972,87 €	19.335.915,78 €	33.370.401,83 €
1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.068.875,76 €	2.068.875,76 €	0,00 €	0,00 €	1.708.867,00 €
4. Transferv- bindlichkeiten	887.427,39 €	887.427,39 €	0,00 €	0,00 €	1.017.990,84 €
5. sonstige Verbind- lichkeiten	620.596,35 €	620.596,35 €	0,00 €	0,00 €	1.077.880,60 €
Schulden insgesamt	37.104.890,96 €	8.853.002,31 €	8.915.972,87 €	19.335.915,78 €	37.175.140,27 €

Tabelle 11: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

### 5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt.



Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2012	Forderungsübersicht			Gesamtbetrag am 31.12.2011
		davon mit einer Restlaufzeit von			
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.947.453,18 €	2.932.284,78 €	15.168,40 €	0,00 €	4.975.398,99 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	674.006,23 €	594.100,60 €	39.056,52 €	40.849,11 €	84.638,29 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	966.433,61 €	965.342,30 €	1.091,31 €	0,00 €	917.355,04 €
Summe aller Forderungen	4.587.893,02 €	4.491.727,68 €	55.316,23 €	40.849,11 €	5.977.392,32 €

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2012 ausgewiesene Betrag in Höhe von 4.587.893,02 € bezog sich auf Forderungen aus unterschiedliche Bereiche, insbesondere um ausstehende Gewerbesteuern (2.500.335,29 €).

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

#### Es ergaben sich folgende Feststellungen:

*Die Forderungsübersicht des Jahresabschlusses 2012 enthält unter Ziffer 3 neben den sonstigen privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 491.814,87 EUR auch die sonstigen Vermögensgegenstände (Versorgungsrücklagen für aktive Bedienstete und für Versorgungsempfänger i. H. v. 474.618,74 EUR), die nach Meinung des RPA der Anlagenübersicht zuzuordnen sind. Nicht enthalten sind dagegen die Ausleihungen.*

#### 5.6.5 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen - sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).

Die Haushaltsreste für Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle Haushaltsreste werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist

(§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3-10300/2-, Muster 15).

#### 5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsreste wurden in Höhe von 440.023,63 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

#### 5.6.5.2 Finanzhaushalt

Ausgabeermächtigungen wurden gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen grds. vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

#### 5.6.6 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt. Die Voraussetzungen gemäß § 56 Abs. 4 GemHKVO lagen vor.

#### 5.6.7 Haushaltssicherungsbericht

Der Haushaltssicherungsbericht enthält die nach § 110 Abs. 6 NKomVG notwendigen Angaben.

## 6. Aktuelle Themen

*- Im Rahmen der VISA-Kontrolle sind dem Rechnungsprüfungsamt Zahlungen an die Regionale Anlauf- und Beratungsstelle für Heimkinder bei der Landeshauptstadt Hannover in Höhe von 2.115,63 EUR (2012) und 4.079,94 EUR (2013) aufgefallen. Als Rechtsgrundlage für diese Zahlungen hat uns der FD 51 die von der Stadt Neustadt a. Rbge. am 25.05.2012 geschlossene „Vereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Kommunalen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder zum Fonds Heimerziehung“ mit der Landeshauptstadt Hannover vorgelegt.*

*Die geschlossene Vereinbarung wurde aufgrund einer diesbezüglichen Empfehlung des Nds. Städtetages geschlossen. Eine gesetzlich geregelte Verpflichtung besteht offensichtlich nicht.*

*Folglich hätte für die Übernahme dieser neuen Aufgabe ein Ratsbeschluss im Sinne des § 58 Abs. 1 Ziffer 19 NKomVG eingeholt werden müssen, was nicht geschehen ist. Die Angelegenheit ist daher nachträglich in die zuständigen Gremien einzubringen.*

---

*-Bei der Stadt Neustadt a. Rbge. wurden zwei Zahlstellen als Außenstelle der Stadtkasse (in der KFZ-Zulassungsstelle und im FD Soziales) und darüber hinaus 34 Geldannahmestellen in verschiedenen Fachdiensten und Einrichtungen der Stadt eingerichtet. Außerdem wurden an eine Reihe von Mitarbeiter/innen und Einrichtungen insgesamt 59 Handvorschüsse im Gesamtwert von ca. 8.900 EUR ausgezahlt.*

*Nach § 6 Abs. 2 der Dienstanweisung für die Verwaltung von Handvorschüssen, Geldannahmestellen und Zahlstellen bei der Stadt Neustadt a. Rbge. prüfen die zuständigen Fachdienstleitungen mindestens einmal jährlich unvermutet die ordnungsgemäße Verwaltung, die Notwendigkeit und die Höhe der ihrem Fachdienst zugeordneten Handvorschüsse und Geldannahmestellen/Zahlstellen.*

*Dieser Prüfverpflichtung sind die Fachdienste mit Ausnahme des FD 32 (Bürgerservice) nachgekommen. Entsprechende Prüfbescheinigungen liegen dem RPA vor.*

*Die Kassen und Handvorschüsse im FD 32 wurden letztmalig im November 2012 durch den FD geprüft. Trotz mehrmaliger Erinnerung durch das RPA wurde bis zur*

*Fertigstellung dieses Berichtes keine entsprechende Prüfbestätigung vorgelegt. Die Prüfungen sind unverzüglich nachzuholen.*

---

*- Am 08.11.2012 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Einführung des elektronischen Versands der Ratspost beschlossen. Beschafft wurden i-pad und Zubehör. Ziel war, die Druck und Versandkosten zu reduzieren. Bis heute ist dieses System nicht richtig im Einsatz.*

## 7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 7.1 Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge. Im Haushaltsjahr 2012 gab es keinen strukturellen Fehlbetrag.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 0,0 Prozent (im Vorjahr bei 0,0 Prozent).<sup>3</sup> Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist anzusehen.

### 7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2012 wurde bedingt ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

### 7.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

---

<sup>3</sup> Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Neustadt am Rügenberge wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung mit den im Bericht genannten Einschränkungen den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge.

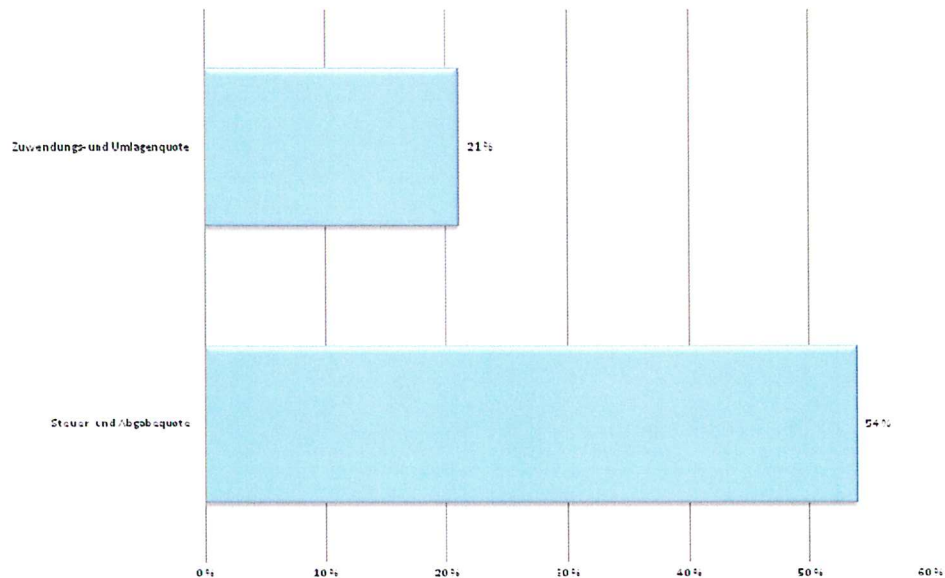
01.07.2014 / Az.: 14 11 01

Arnim Gilbricht

Hans-Joachim Krebs

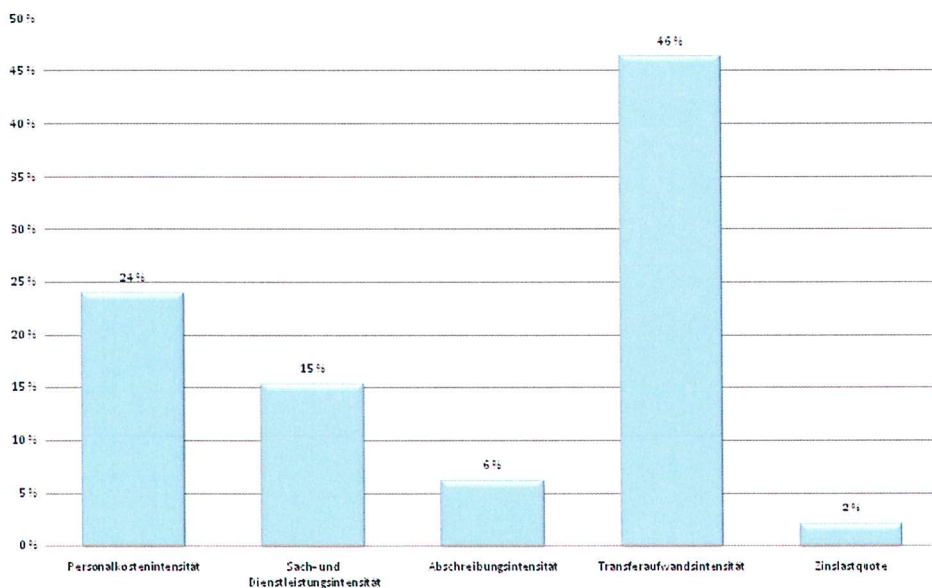
Ingo Thiele

## 8. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.<sup>4</sup>



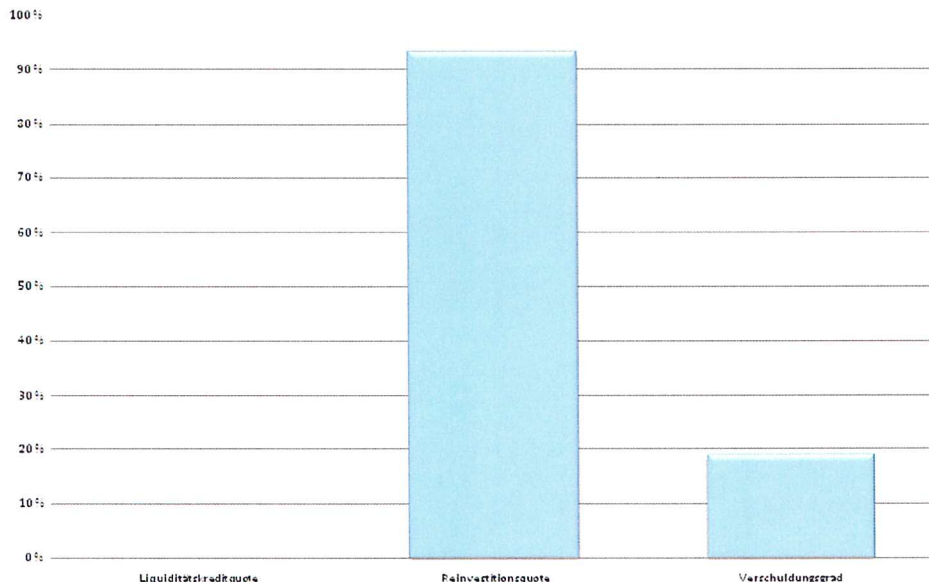
Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in

<sup>4</sup> Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.<sup>5</sup>



#### Ansicht 11: Schulden und Investitionen

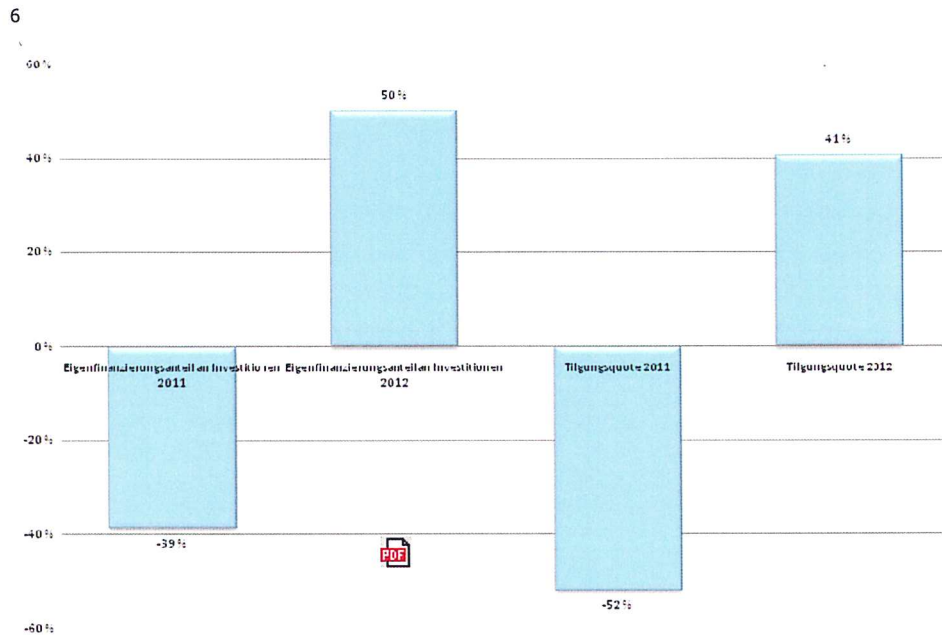
Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

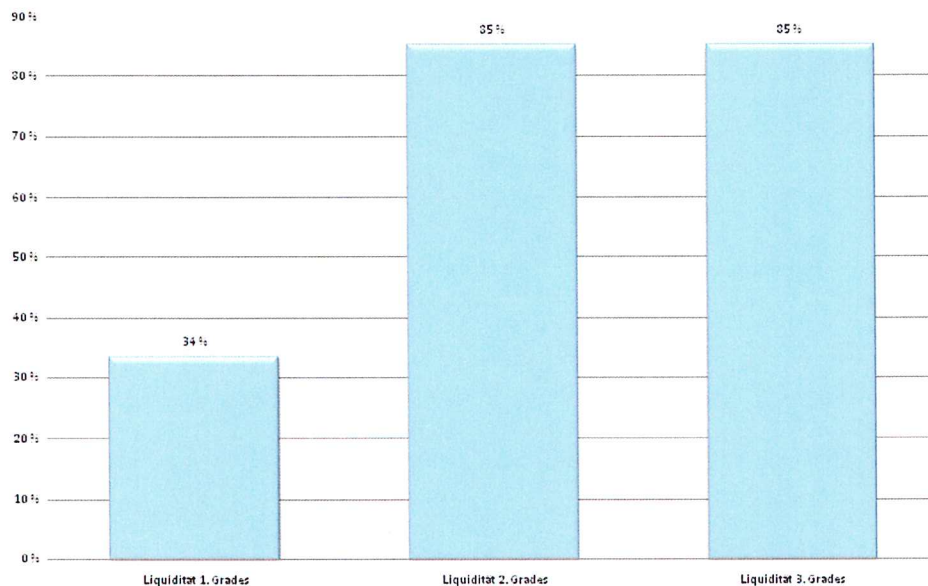
Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettosition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der

Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

<sup>5</sup> Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3



Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

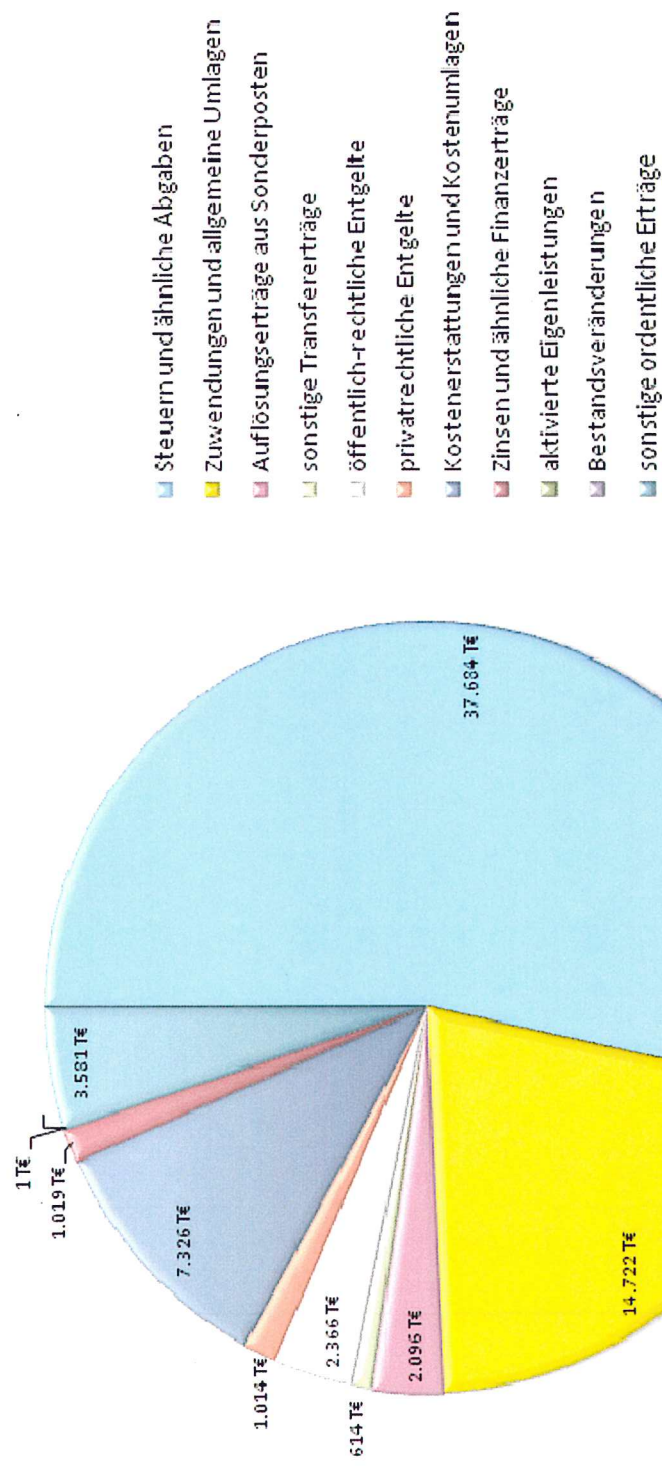


Ansicht 13: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

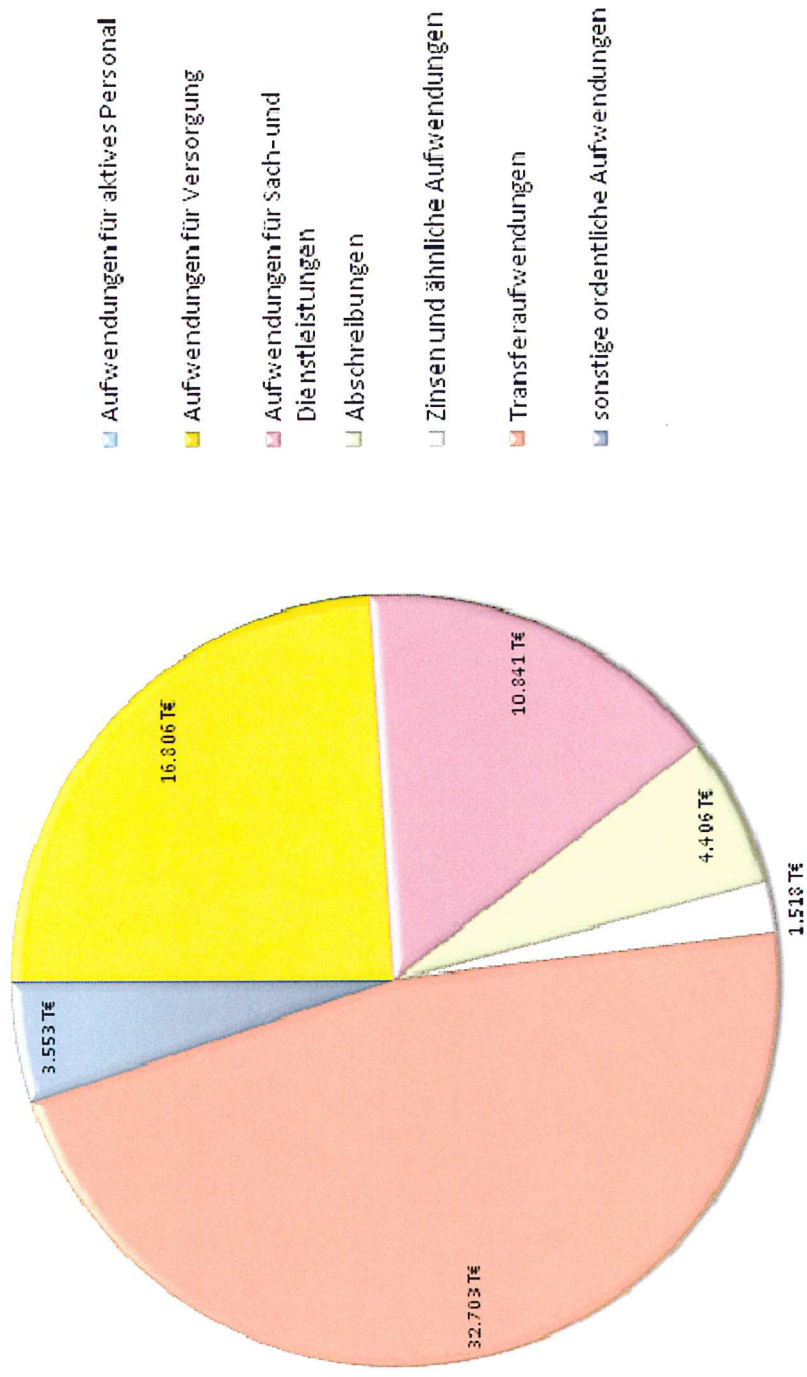
<sup>6</sup> Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

# Erträge

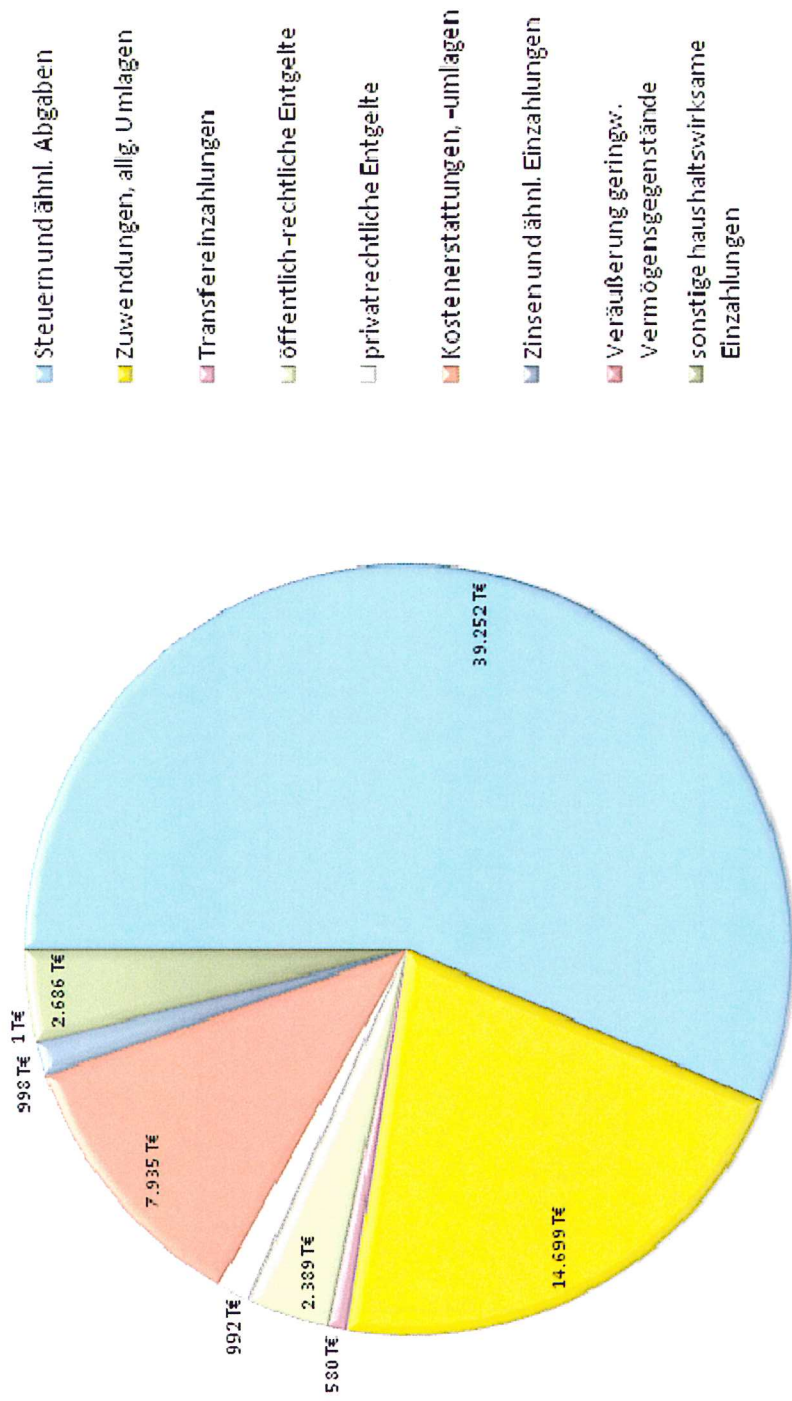




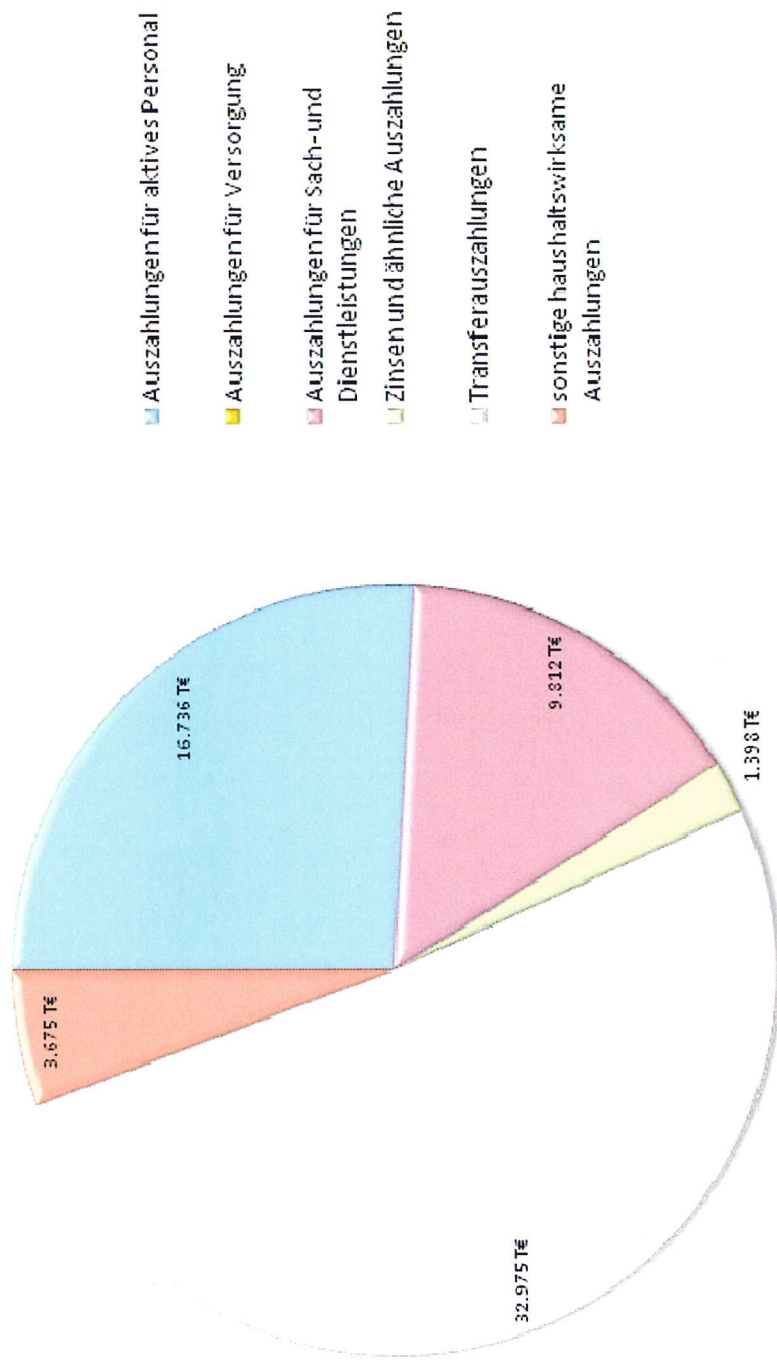
# Aufwendungen



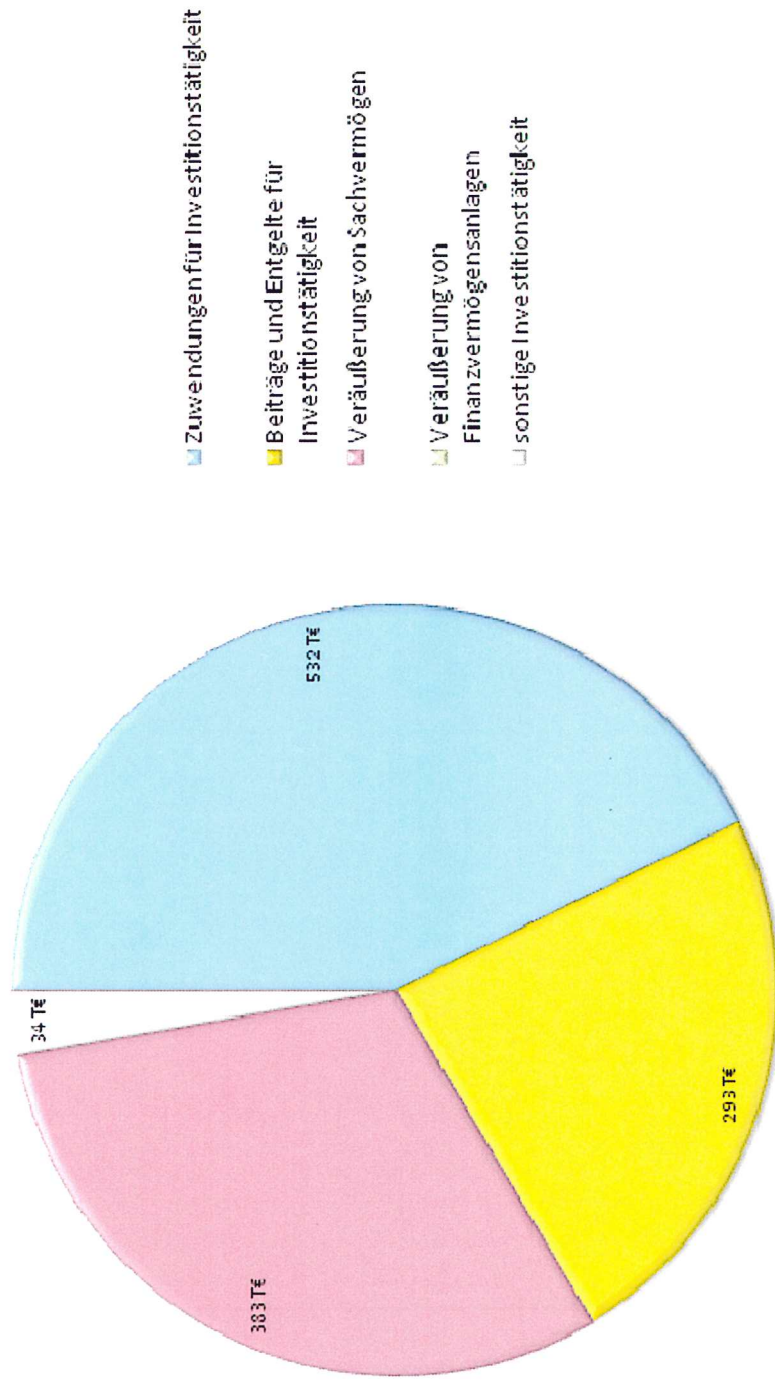
# Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



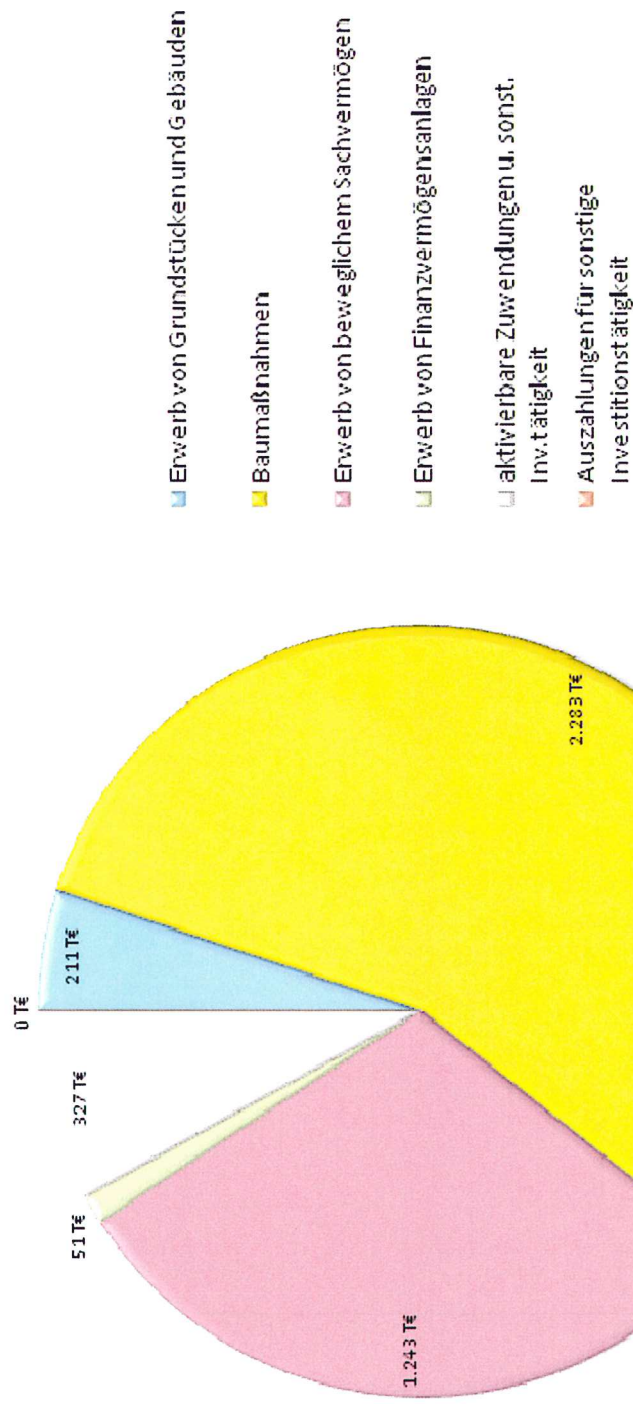
# Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



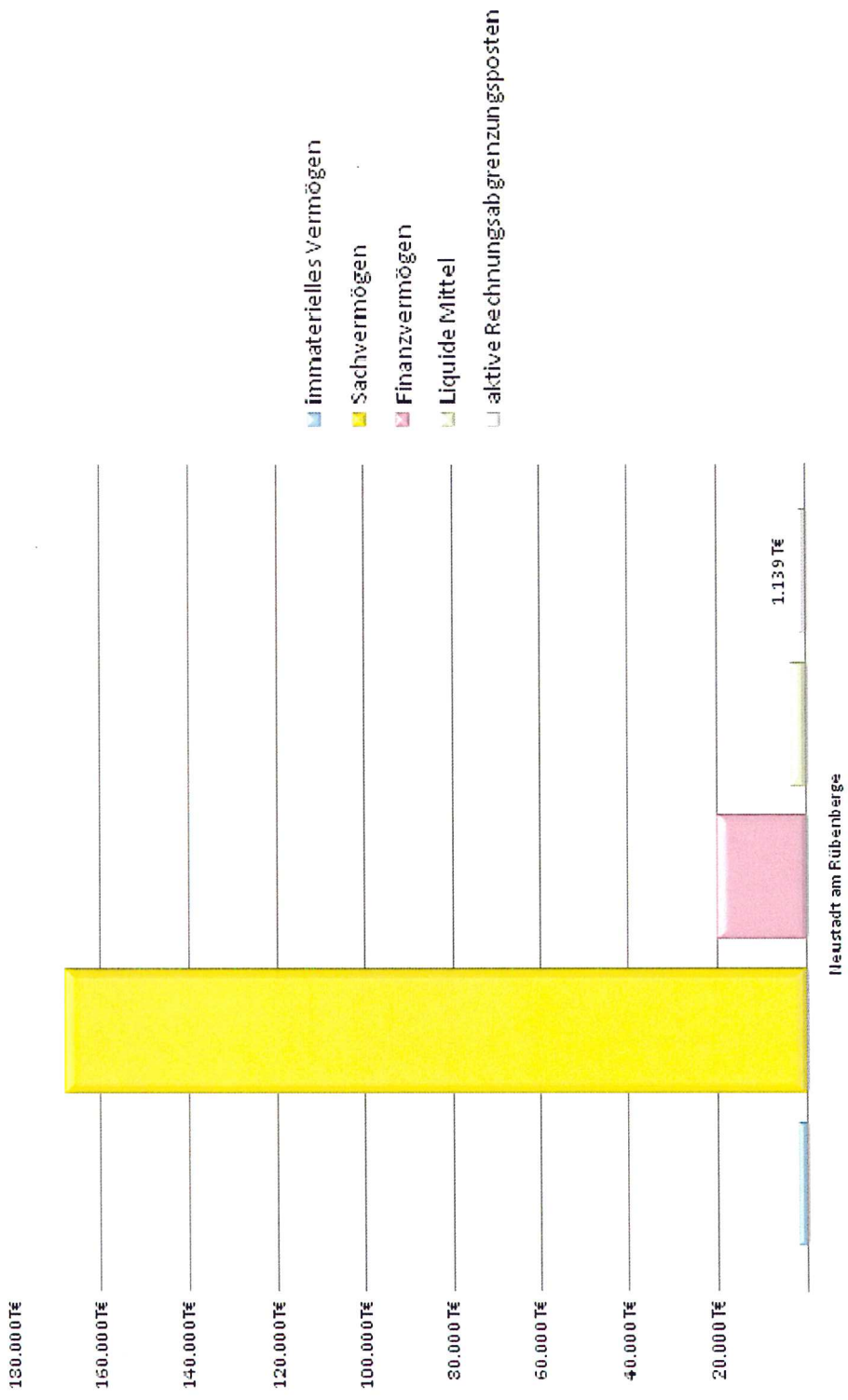
# Einzahlungen für Investitionstätigkeit



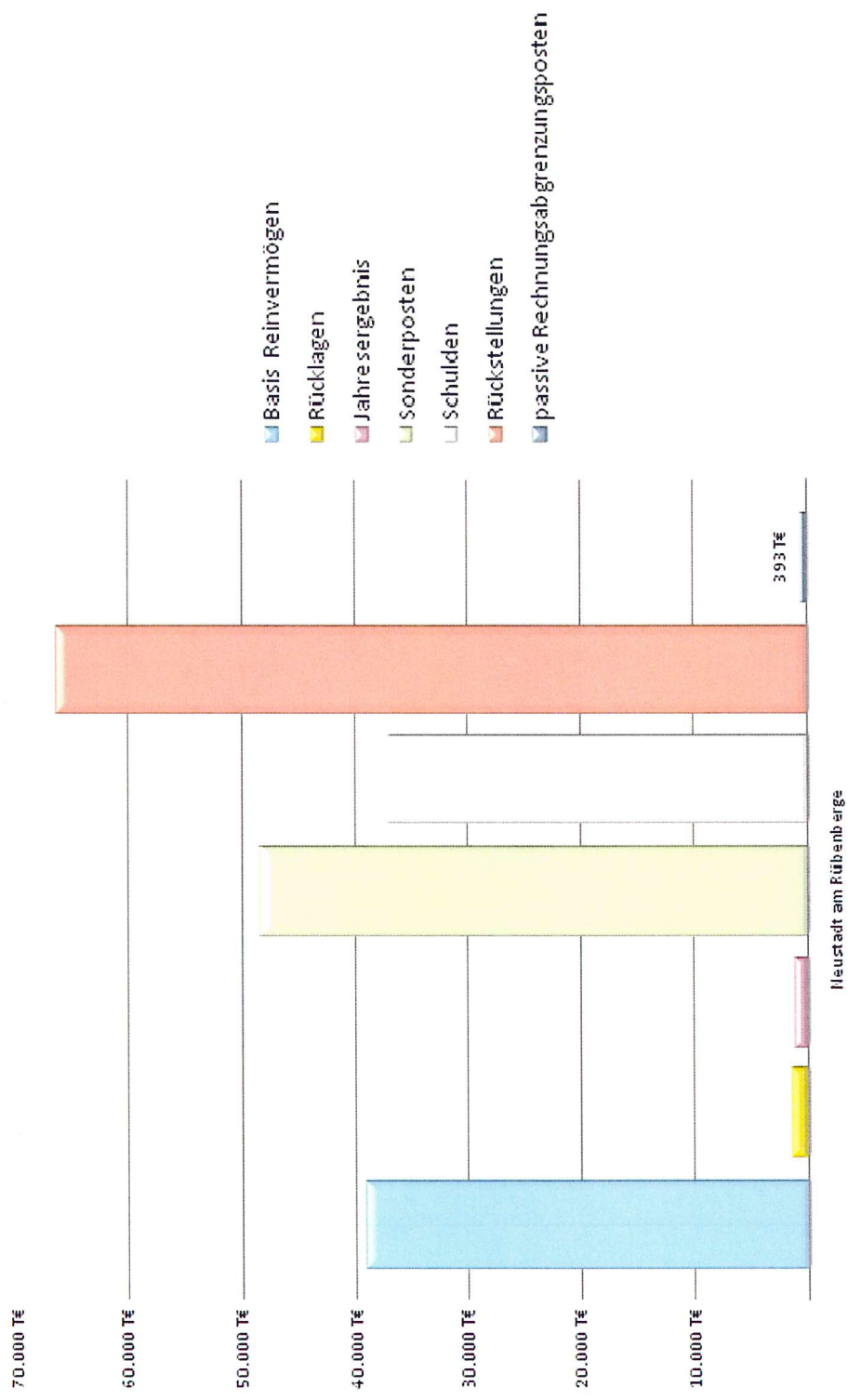
# Auszahlungen für Investitionstätigkeit



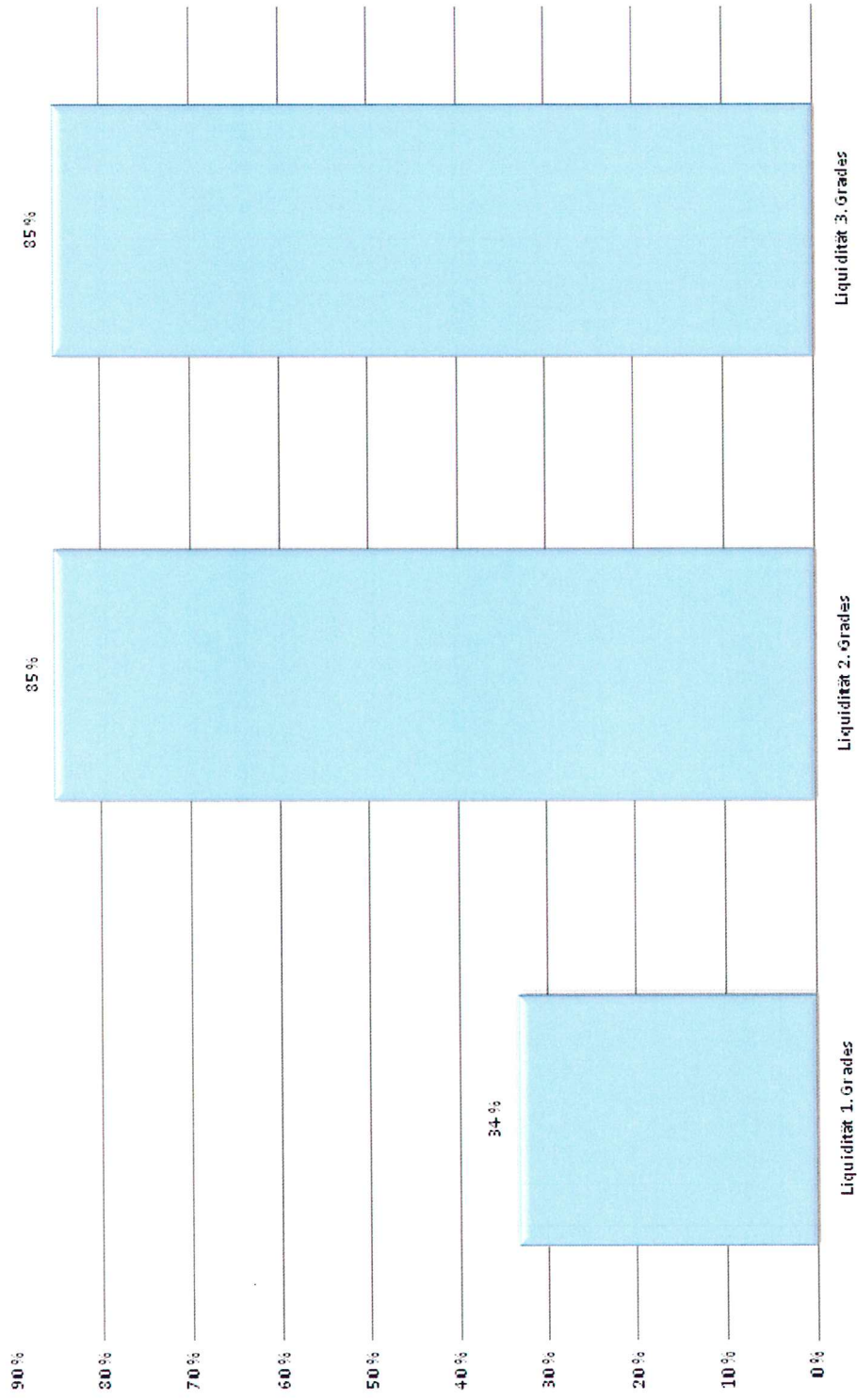
# Aktiva



# Passiva

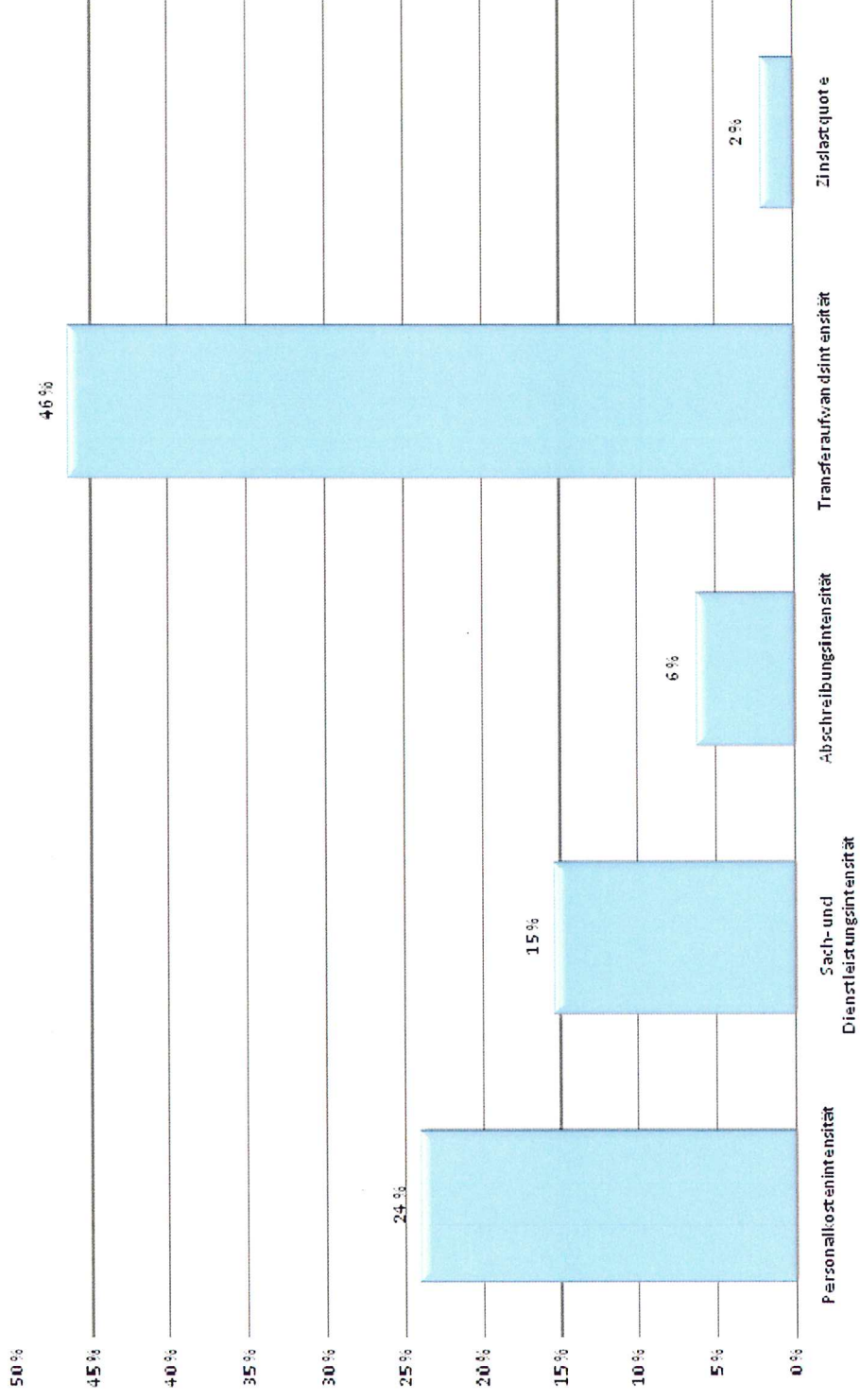


# Liquiditätsübersicht

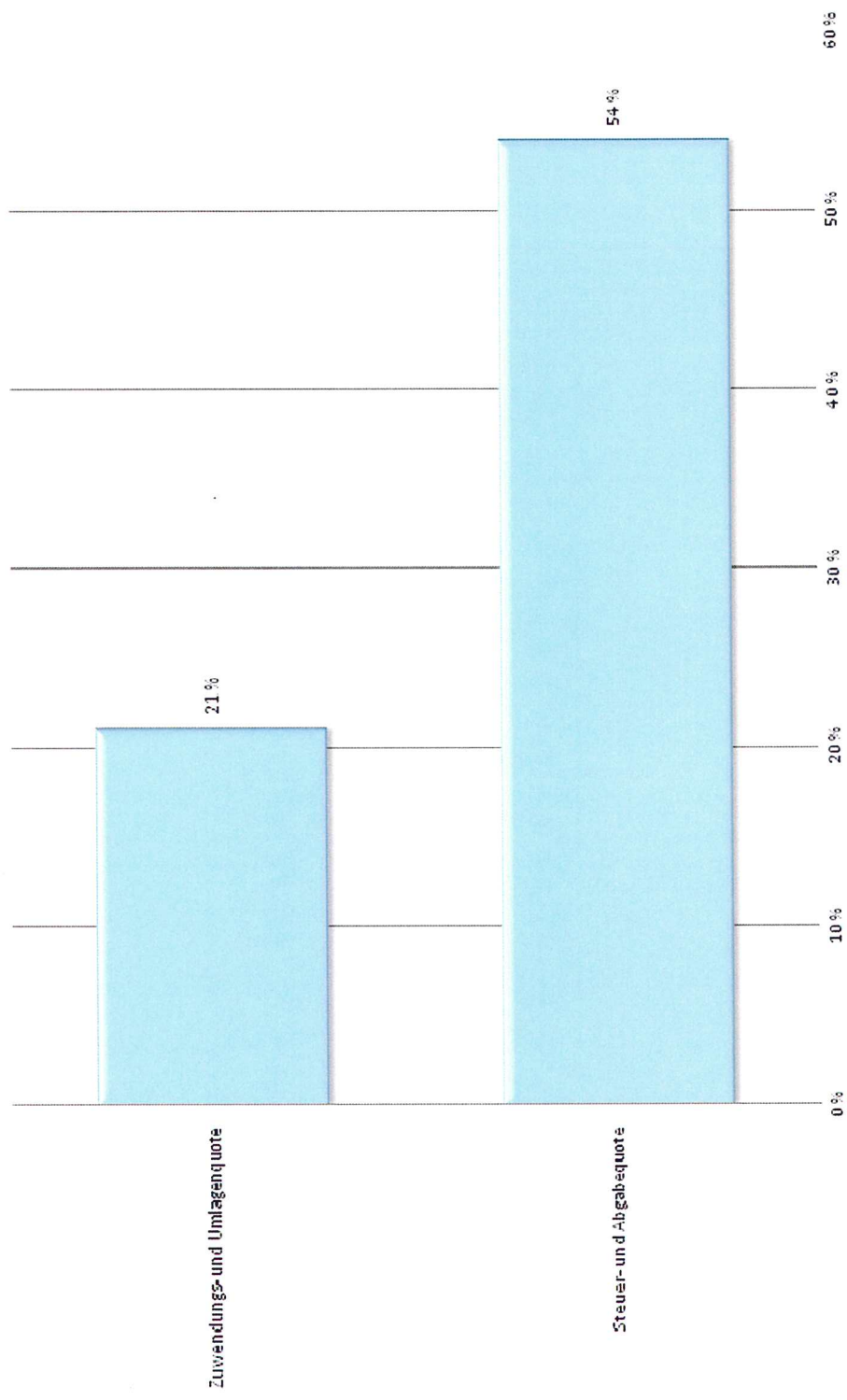




# Aufwendungsintensitäten



# Ertragsquoten



# Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

